

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 05. April 2006

VIII. Sitzungsperiode 6. Sitzung

Ort: Wieboldsaal, Haus Wilmers
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.00 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Harmeling, Thomas
- II. Ausschussmitglieder: 2. Lüdiger, Karlheinz
3. Kahmen, Alois
4. Osterholt, Günter
5. Lenger, Herbert
6. Kemper, Heinz
7. Icking, Heinrich
8. Battefeld, Jörg
9. Valtwies, Dieter
10. Stödtke, Rolf
11. Schleif, Josef mit beratender Stimme
- III. Es fehlt entschuldigt: 1. Gräßler, Stefan
- IV. Ferner: 1. BM Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann
- V. Zu Gast zu TOP I.2: Herr Roland Schulte, FBL. 66
Natur- u. Umwelt Kreis Borken u. GF. Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken

Der Ausschussvorsitzende begrüßt vor Eröffnung der Sitzung den Gast und stellt die form- und fristgerechte Einladung fest.

Bevor der Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses feststellt, führt er den sachkundigen Bürger Heinz Kemper in sein Amt ein und verpflichtet ihn, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, dass Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen. Durch Handschlag und Unterschrift bestätigt dieser, dass er diese Verpflichtungen eingeht. Über die Verpflichtungshandlung wird eine besondere Niederschrift angefertigt.

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 9. November 2005

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 9. November 2005 wird genehmigt.

TOP 2: Antrag der SPD-Fraktion vom 17.01.2006 betr.: „Kulturlandschaft Kreis Borken“ (Vorstellung der Stiftung „Kulturlandschaft Kreis Borken“, Herr Schulte, ULB) *Sitzungsvorlage Nr.: 80209*

Herr Roland Schulte, als Geschäftsführer der Stiftung „Kulturlandschaft des Kreises Borken“ und Fachbereichsleiter Natur- u. Umwelt des Kreises Borken stellt sich kurz vor und erläutert den Zweck, die Ziele und Aufgaben sowie die unterschiedlichen Organe der Stiftung „Kulturlandschaft Kreis Borken“. Im Sommer 2004 wurde die Stiftung vom Kreis beschlossen und gegründet. Als Stiftungsvermögen hat der Kreis Borken der Stiftung eine Fläche von 100 ha im Kranenmeer (Heiden) übertragen. Eine Refinanzierung der Stiftung findet durch das angelegte Öko-Konto statt. Ziel und Zweck der Stiftung ist es einen funktionierenden Biotopverbund durch Vernetzung von Lebensräumen zu schaffen und die Münsterländische Parklandschaft als historisch gewachsene Kulturlandschaft zu erhalten und fort zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, die wertvolle landwirtschaftliche Fläche zu erhalten. Die Stiftung „Kulturlandschaft Kreis Borken“ hat folgende Aufgaben:

- Erwerb, Pacht, langfristige Sicherung von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- Entwicklung, Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Verbesserung von Natur- und Landschaft (z.B. Anlegen von Streuobstwiesen oder Kleingewässern).
- Bilanzierung und Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen (Ökokonto)
- Angebot zur Auslösung von Kompensationsverpflichtungen an Eingriffsverursacher.

Abschließend erläutert Herr Schulte, dass die Stiftung Lösungen als rundum Sorglospaket für Kommunen und private Investoren im Kreis Borken als Eingriffsverursacher anbietet. Die Organe und Gremien können unter www.stiftung-kulturlandschaft.de abgerufen werden.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich, ob es weitere Stifter gibt und was die Satzung dazu aussagt. Herr Schulte erläutert, dass der Kreis Borken der einzige Stifter ist und nach der Satzung weitere Stifter möglich sind, sich aber die Frage nach der Notwendigkeit stellt, da Gewinnmaximierung nicht an erster Stelle steht und das System wie ein Schneeballsystem automatisch wächst durch Gewinne aus vorherigen Maßnahmen, die neuen Maßnahmen zu Gute kommen. Es wurde bewusst eine Stiftung gewählt, da diese positiver besetzt ist als z.B. eine GmbH. Auf Nachfrage ergänzt Herr Schulte, dass Kompensationsflächen tlw. in Abschnitten von aufgestellten Landschaftsschutzplänen (z.B. Berkel) liegen. Alte Kompensationsflächen können von Gemeinden bei Bedarf getauscht werden. Es können auch Ausgleichsmaßnahmen für Verkehrsprojekte hergestellt werden. Da die Stiftung sehr eng mit dem Kreis Borken verbunden ist, ist es nicht das Ziel, Maßnahmen für andere Kommunen außerhalb des Kreises Borken durchzuführen.

Die **UWG-Fraktion** sieht in der Stiftung mit ihrem Angebot eine Unterstützung der Gemeinden mit dem Ziel der Landschaftspflege. Es wäre wünschenswert, wenn viele Gemeinden

das Angebot wahrnehmen würden, um weitere Biotopflächen herzustellen. Herr Schulte antwortet der UWG-Fraktion auf Nachfrage, dass es nicht der Zielsetzung der Stiftung entspricht z.B. Flächen im Sauerland zu kaufen und als Kompensationsfläche zu nutzen.

RM Schleif stellt die Frage nach der Preisfindung für die Maßnahmen und den Grunderwerb. Nach seiner Auffassung sollte die Gemeinde als Verursacher zuerst selbst versuchen, Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Herr Schulte verdeutlicht, dass der Grunderwerb frühzeitig ohne Zwang und nicht in Räumen in Konkurrenz zur Landwirtschaft getätigt wird, da dadurch wirtschaftlich günstige Preise erzielt werden. Weiter teilt Herr Schulte auf Nachfrage mit, dass bei den Schutzgebieten, in denen eine landwirtschaftliche Fläche liegt, den Landwirten ein Flächentausch angeboten wird, um die störende Nutzung herauszubekommen. Herr Schulte sieht keinen Verlust für den Naturhaushalt der Gemeinde, da er den Kreis Borken als großen Ausgleichsraum betrachtet.

Der **BM** teilt mit, dass die Landesregierung NRW eine „100-Alleen-Initiative“ mit dem Ziel gestartet hat, dass künftig wieder mehr Baumalleen entlang von Straßen und Wegen die Landschaft prägen. Die Gemeinde Südlohn beteiligt sich an dieser Initiative durch Wiederherstellung des Alleecharakters entlang der K 21 zwischen den Ortsteilen Südlohn und Oeding. Die Hälfte der Kosten für die Bäume trägt die Stiftung „Kulturlandschaft Kreis Borken“ und die andere Hälfte die „Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V.“ Bei dieser Gelegenheit bedankt sich der BM bei Herrn Schulte als Geschäftsführer der Stiftung „Kulturlandschaft Kreis Borken“.

TOP 3: Vorstellung Standort „Fahrradabstellanlage Am Vereinshaus“

Anhand eines Fotos und eines Lageplanes wird die Fahrradabstellanlage mit dem neuen Standort westlich der vorhandenen Fahrradabstellanlage „Am Vereinshaus“ vorgestellt. Vorgeschlagen wird ein fertiges System der Fa. Mabeg mit einer feuerverzinkten und pulverbeschichteten Stahlrohrkonstruktion mit seitlicher Sicherheitsverglasung. Insgesamt können mit dieser neuen Fahrradabstellanlage 12 Fahrradbügel bestückt werden. Die Anlage im Farbton DB 702 wird im Bereich der jetzigen Sitzbänke parallel zum vorhandenen Gebäude platziert. Sollte später eine 2. Anlage erforderlich werden, so kann diese im jetzigen Pflanzbeet neben der Zufahrt zum Vikar-Meyer-Platz platziert werden.

Die **CDU-Fraktion** hinterfragt, ob 12 neue Fahrradstellplätze ausreichend sind und ob es eine Möglichkeit gibt ein Schleppdach an der Westseite der vorhandenen Anlage anzubauen. Nach kurzer Diskussion sind die Fraktionen und die Verwaltung sich einig, dass wegen des Erscheinungsbildes eine fertige Abstellanlage den Zweck und der Zielrichtung, die Räder sicher und trocken unterzubringen, entspricht.

Beschluss:

Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt die vorgestellte Fahrradabstellanlage an dem vorgeschlagenen Standort aufzustellen.

TOP 4: Vorstellung der Planung „Erweiterung von Sozialräumen Bauhof Gemeinde Südlohn“

Am 11.12.2001 wurde der Bauhof vom GUV überprüft. U.a. wurden auch die Sozialräume bemängelt, die nicht der Arbeitsstättenverordnung entsprechen. Deshalb ist geplant, neue Sozialräume (Trockenraum, Umkleide Herren, Umkleide Damen, Büro) in Verlängerung der alten Fahrzeughalle in östlicher Richtung anzubauen. Die Kubatur und Dachform des Anbaues wird von der alten Fahrzeughalle übernommen und die Fassade als Sichtmauerwerk

ähnlich der alten Fahrzeughalle gestaltet. Das Büro des Bauhofleiters mit der Eingangssituation wird an die nordöstliche Ecke geplant, um eine gute Übersicht des Bauhofgeländes über Eck zu gewährleisten. Die Bauarbeiten werden überwiegend von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt.

Die **CDU-Fraktion** sieht aufgrund der Arbeitsstättenrichtlinie die Notwendigkeit für die Erweiterung der Sozialräume und lobt die Bereitschaft der Bauhofmitarbeiter, durch Eigenleistung die Kosten im Rahmen zu halten.

Die **UWG-Fraktion** erkundigt sich nach den veranschlagten Kosten und nach dem Baubeginn für die Erweiterungsmaßnahme am Bauhof. Die Kosten für die Erweiterung der Sozialräume, Schüttgutbox und Heizung wurden auf ca. 43.000,00 € geschätzt. Der Baubeginn ist je nach Auslastung des Bauhofes im Frühjahr oder im Sommer d.J. geplant.

RM Schleif erkundigt sich, ob durch diese Baumaßnahme Fahrgassen für Fahrzeuge beeinträchtigt werden. Bewegungsflächen für Fahrzeuge werden durch den Erweiterungsbau nicht berührt.

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss stimmt der geplanten Ausführung für die Erweiterung der Sozialräume wie vorgestellt zu.

TOP 5: Wirtschaftswegebauprogramm/Neuberatung der Prioritätenliste Sitzungsvorlage Nr.: 80240

Zu Pkt. 1 der Sitzungsvorlage teilte die Bezirksregierung Münster mit, dass eine grundsätzliche Fördermöglichkeit für den Bau von kommunalen Radwegen nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG) bestehen würde. Für eine Förderung sind u.a. folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Es muss sich um einen reinen Rad/Fußweg handeln, der Weg darf nicht von anderen Fahrzeugen genutzt werden.
- Der Weg muss einen bestimmten Zweck erfüllen, z.B. für Schülerverkehr, Touristik.
- Netzanschluß an vorhandene und ausgewiesene Radwegeverbindungen.
- Darstellung in dem Radwegenetzplan.

Zu Pkt. 2 der Sitzungsvorlage teilte der Landesbetrieb Straßenbau Coesfeld mit, dass der Restausbau des Radweges entlang der L 572 nach der jetzigen Prioritätenliste mittelfristig nicht vorgesehen ist; mit einem Ausbau könne aus finanziellen Gründen in den kommenden ca. 8 – 10 Jahren nicht gerechnet werden. Falls die Gemeinde Südlohn zur Finanzierung dieser Radwegeausbaumaßnahme in Vorlage treten möchte, sollte dieses vorher mit dem Landesbetrieb abgesprochen werden. Ob hierdurch ein kurzfristiger Ausbau und eine hiermit verbundene Förderung mit Landesmitteln möglich ist, kann nicht verbindlich zugesagt werden.

Die **CDU-Fraktion** sieht den Antrag die Wege 50, 51 und 53 in das Radwegeprogramm des Landes NRW aufzunehmen positiv, stellt jedoch fest, dass diese Wege für alle Verkehrsarten zugelassen sind und sich diese Wege somit einer Förderung entziehen. Die Bedingungen für eine Förderung sieht die CDU-Fraktion allerdings in der Wegeverbindung Mühlenweg bis zur Schüringsbrücke als erfüllt. Der **BM** greift die Anregung bezüglich einer Förderung durch das Radwegeprogramm des Landes NRW auf und schreibt die Landtagsabgeordneten diesbezüglich an. **RM Schleif** begrüßt den Vorschlag, sieht die Gemeinde aber nicht in der Pflicht die Kosten für die Herstellung dieser Wegeverbindung alleine zu tragen, da alte Wegeverbindungen mit Wegerechten von Eigentümern untergepflügt wurden. Der **BM** ergänzt, dass die Gemeinde die Kosten nicht alleine tragen wird und Gespräche mit den betreffenden Ei-

gentümern geführt werden, die alte Wegeverbindung wieder herzustellen oder sich an den Kosten für die neue Wegeverbindung zu beteiligen. Bezüglich des Lückenschlusses der Radwegeverbindung an der L 572 sollten sich nach Auffassung der **CDU-Fraktion** die Landtagsabgeordneten hierfür einsetzen. Es sollten auch Gespräche mit der Stadt Vreden geführt werden, da diese Wegeverbindung auch für die Stadt Vreden interessant ist. Die CDU-Fraktion sieht die Notwendigkeit, das Wirtschaftswegeprogramm in einem 5-Jahres-Schritt zu überarbeiten. Es hat sich bewährt, die Abarbeitung der Schadensklassen der Verwaltung zu überlassen. Festgestellt wird, dass die Wirtschaftswege von Witterungseinflüssen gekennzeichnet sind und es wird nicht ausgeschlossen, dass die Wirtschaftswege, die jetzt in der Schadensklasse 3 sind, bei der nächsten Bewertung in die Schadensklasse 4 rutschen.

RM Schleif fällt auf, dass Wirtschaftswege der Schadensklasse 3 in der Fresenhorst erneuert werden, obwohl es noch einen Weg der Schadensklasse 4 gibt, der bisher nicht saniert wurde. Die Verwaltung teilt mit, dass bis auf den Gescher Dyk (Nr. 53) alle Wirtschaftswege der Schadensklasse 4 abgearbeitet wurden. In diesem Jahr werden die Schlaglöcher auf dem Gescher Dyk ausgebessert.

Die **UWG-Fraktion** regt an, die Schlaglöcher des Weges 114 im Hessinghook auszubessern. Die Verwaltung teilt mit, dass dieser Weg 1995 ausgebaut wurde und die Ausbesserung unter die normale Wegeunterhaltung fällt.

Die **SPD-Fraktion** schließt sich der Meinung der Fraktionen an und regt an, die größten Schäden an den Wirtschaftswegen mit Schotter abzudecken.

Alle Fraktionen sind sich einig, dass die größten Mängel an den Wirtschaftswegen beseitigt werden und die Wirtschaftswege von der Verwaltung neu bewertet und die neue Prioritätenliste des Wirtschaftswegebauprogramms dem Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss in der 1. Sitzung im Jahr 2007 zur Beratung neu vorgelegt wird.

TOP 6: Antrag der UWG-Fraktion vom 23.01.2006 betr.: Anforderungskontakt für die Fußgängerampel „Winterswyker Str./Im Esch“, OT. Oeding Sitzungsvorlage Nr.: 80216a

Die **UWG-Fraktion** erläutert ihren Antrag. Häufig wird wegen der „Nase“ (Pflanzbeet im Straßenraum) in der Straße „Im Esch“ ein Rückstau beobachtet. Der **BM** schlägt vor, die „Nase“ zu beseitigen, um die Situation zu entspannen. Die weitere Entwicklung sollte dann abgewartet werden. Die CDU-Fraktion sieht zunächst Probleme die „Nase“ zu beseitigen, da verkehrsrechtlich gesehen ein Tempo 50 Bereich in einen Tempo 30 Bereich mündet. Von Anwohnern im 1. Teilbereich der Straße „Im Esch“ bis zur „Lindenstraße“ wurde mehrmals schon eine Aufpflasterung gefordert, weil hier die Straße „Im Esch“ abschüssig ist und mit erhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Vor- und Nachteile die „Nase“ in die andere Richtung zu setzen bzw. das Tempo durch eine Aufpflasterung zu mindern, werden von den Fraktionen diskutiert.

Es besteht bei allen Fraktionen Konsens die „Nase“ zu beseitigen und dafür eine Aufpflasterung für den abschüssigen Verkehr zu schaffen.

TOP 7: Zweimalige Reinigung der Straßeneinläufe

7.1 Ermittlung der Problembereiche Sitzungsvorlage Nr. 80241

7.2 Anregung gem. § 28 GO des Herrn Josef Keppelhoff vom 23.08.05 Sitzungsvorlage Nr. 80160

RM Schleif erkundigt sich nach den zusätzlichen Kosten für die zweimalige Reinigung der Straßeneinläufe. Die Verwaltung teilt mit, dass die 2. Reinigung durch den Bauhof erfolgt und dadurch Kosten für Personal- und Maschineneinsatz entstehen. (2 Bauhofarbeiter, 1 Tag, 1 Fahrzeug). Der Auftrag für die Erstreinigung der Straßeneinläufe wird zusammen mit anderen Kommunen über die KDG vergeben. Durch die hohe Stückzahl können die Preise niedrig gehalten werden.

Die **UWG-Fraktion** begrüßt die kostengünstige Zweitreinigung der Straßeneinläufe durch den Bauhof.

Die **CDU-Fraktion** fordert mündige Bürger auf, bei verdreckten Straßeneinläufen die Verwaltung anzurufen oder sogar selber Abhilfe zu schaffen.

Beschluss:

Einstimmig

Die zweite Reinigung der Straßeneinläufe in den genannten Straßenabschnitten (sh. Vorlagen Nr.: 80241) erfolgt durch den Bauhof.

TOP 8: Mitteilungen und Anfragen

Der **BM** teilt mit, dass die Landesregierung NRW eine „100-Alleen-Initiative“ mit dem Ziel gestartet hat, dass künftig wieder mehr Baumalleen entlang von Straßen und Wegen die Landschaft prägen. Die Gemeinde Südlohn beteiligt sich an dieser Initiative durch Wiederherstellung des Alleecharakters entlang der K 21 zwischen den Ortsteilen Südlohn und Oeding. Die Hälfte der Kosten für die Bäume trägt die Stiftung „Kulturlandschaft Kreis Borken“ und die andere Hälfte die „Naturfördergesellschaft für den Kreis Borken e.V.“. Der BM bedankt sich für die Kostenbeteiligung.

RM Kahmen erkundigt sich nach dem Termin für die Pflanzaktion.

Der BM erläutert, dass vorgesehen ist im Anschluß an den Festakt zur 775-Jahr-Feier am Sonntag, den 21.05.06 einen Baum zu pflanzen. Er hat die Zusage für den kurzfristigen Beginn der Pflanzaktion.

RM Lüdiger erkundigt sich nach dem Schadensfall des abgesackten Schachtes im Kreuzungsbereich Eschstraße/Im Breul im OT. Südlohn.

Die Verwaltung teilt mit, dass aus Verkehrssicherungsgründen der Jahresunternehmer beauftragt wurde den Straßenbereich zu sichern und den Schaden kurzfristig zu beheben. Bei dem Schaden handelt es sich um einen Kanaleinbruch eines alten Kanals. Ein Gewährleistungsschaden bei der ausführenden Firma des Mischwasserhauptsammlers Nord kann nicht geltend gemacht werden. Im Juli 2004 wurden von der ausführenden Firma Mischwasser Hauptsammler Nord Gewährleistungsarbeiten an einem anderen Schachtbauwerk Eschstr./Am Breul durchgeführt wegen Undichtigkeiten am Schacht.

RM Battfeld äußert sich positiv über die Aufstellung der Tempo 70 Schilder im Kurvenbereich der L 572, OT. Oeding/Pingelerhookstraße.

Außerdem erkundigt er sich, warum am Dienstag im OT. Oeding eine Verkehrszählung durchgeführt wurde.

Die Verwaltung erläutert, dass die Verkehrszählung und Verkehrsbefragung durch den Landesbetrieb Straßen NRW auf Veranlassung des Ministeriums durchgeführt wurde. Die neue Zählung dient dem Zweck, die Zahlen der Verkehrszählung aus dem Jahr 1993 zu aktualisie-

ren. Das aktuelle Zahlenmaterial wird für das Planfeststellungsverfahren der Ortsumgehung Oeding benötigt.

Außerdem erkundigt sich **RM Battefeld** nach der neuen gesetzlichen Regelung für die Abgabe von Elektroschrott.

Die Verwaltung erläutert, dass unter der Federführung der EGW an dem Standort Gescher/Estern eine Sammelstelle eingerichtet wurde.

RM Schleif fragt an, ob der Kastanienbaum, der in dem Pflanzbeet („Nase“) Straße „Im Esch“ steht, auf dem Spielplatzgelände des Baugebietes „Burloer Str. West“ umgepflanzt werden kann.

Die Verwaltung wird diesen Vorschlag in die Tat umsetzen.

II. Nichtöffentlicher Teil

Harmeling

Vahlmann